

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 22.9.2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.53 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 15.9.2015.

Von den Mandatären waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖKR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Josef MAIRHOFER
StR Alois LUGGER
GV Thomas WENTZ
GV Thomas STAUDER
GV Ursula PFISTERER ab 18.40 Uhr
GV Andrea KASERBACHER ab 18.47 Uhr
GV Thomas BURGSTALLER
GV Manfred SCHÜTZENHOFER
GV Werner GRUBER
GV Helga KATSCH
GV Heinrich REISENBERGER
GV Stephan STEINACHER
GV Fritz MEISSNITZER
GV Johannes VOGL
GV Helmut AMERING
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt abwesend:

GV Hugo KUTIL
GV Dr. Sabrina KRONREIF

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung **der GEMEINDE-
VERTRETUNG vom 2.7.2015**
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für **Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten** vom 01.09.2015, mit dem Antrag zu Punkt:
 - 3) autofreier Tag 2015; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Salonorchester Bischofshofen – Konzert am 03.10.2015. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Bestuhlung, Akustikwände u. Bühnenelemente sowie Auf- u. Abbau durch den Wirtschaftshof); Beratung und Beschlussfassung
- 5) Lions-Club St.Johann im Pongau/Tourismusverband Bischofshofen/Musikum Bischofshofen – Benefizkonzert am 26.10.2015 zum Abschluss des Bischofshofener Festspielsommers 2015. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Bestuhlung, Akustikwände u. Bühnenelemente sowie Auf- u. Abbau durch den Wirtschaftshof); Beratung und Beschlussfassung
- 6) HC Hervis – Hallenturnier am 21.11.2015. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Kirchenchor Bischofshofen – Adventsingen am 20.12.2015. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Landesmeisterschaften im Hallenfußball der Polytechnischen Schulen am 26.01.2016. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Entlassung einer gemeindeeigenen Grundstücksfläche aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Entlassung eines gemeindeeigenen Grundstückstreifens aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Elterninitiative Götschensiedlung, Ansuchen um Übernahme der Kosten für Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Abgangsdeckungsbeitrag Stadtgemeinde Bischofshofen – Betrieb Pfarrkindergarten; Beratung und Beschlussfassung

- 13) Helmut Sieberer, Berufung gegen Baueinstellungsbescheid; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Allfälliges

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Dr. Sabrina KRONREIF und GV Hugo KUTIL sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Der Vorsitzende ersucht um Ergänzung der Tagesordnung um zwei Punkte:

14) Berufung Barbara Dick gegen den Bescheid der Stadtgemeinde vom 28.8.2015, Zahl: M 1246/2015; Bauvorhaben Gerhard Brandstätter

15) Ermächtigung der Schulleitungen der allgemeinbildenden Pflichtschulen zum Abschluss von Sponsorverträgen; Beratung und Beschlussfassung

16) Allfälliges

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bgm. OBINGER dankt allen Anwesenden, die am Begräbnis unseres langjährigen Pfarrers Kanonikus Andreas Radauer teilgenommen haben. Die Gemeindevertretung erhebt sich zu einer Trauerminute.

Bgm. OBINGER informiert die Gemeindevertretung, dass die SPÖ-Fraktionsgeschicke zukünftig von Vizebgm. Werner SCHNELL geleitet werden. Der neue Fraktionsobmann Vizebgm. SCHNELL gibt seiner Freude Ausdruck und möchte die Arbeit von Bgm. OBINGER bestmöglich fortführen. Er möchte allen Fraktionen die Hände zur guten Zusammenarbeit reichen. StR MAIRHOFER gratuliert im Namen der ÖVP und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Zuhörer Lorenz Weran-Rieger (Presse).

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 2.7.2015

Beschluss 2)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 1.9.2015 mit Antrag zu Punkt 3) autofreier Tag 2015; Beratung und Beschlussfassung

ad 3) autofreier Tag 2015; Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN-KOGLER führt aus, dass der autofreie Tag eine gelungene Veranstaltung mit vielen BesucherInnen war. Die Liegenschaftsinhaber wurden vom Bauamt über die Sperre informiert. Leider gab es trotzdem eine Beschwerde. Die Vorsitzende lobt die gute Pressearbeit und bedankt sich bei VB Palzer für die gute Zusammenarbeit. Die Kosten in der Höhe von € 4.200,-- sind budgetär unter 1/529/728 gedeckt.

StR MAIRHOFER berichtet über eine gute Stimmung in der Wirtschaft. Das Bewusstsein in der Bahnhofstraße hat sich bereits gebessert. Ein besonderes Highlight am autofreien Tag war das Straßentheater.

Beschluss ad 3)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die Kosten für die Durchführung des autofreien Tages am 18. September 2015 in der Höhe von € 4.200,-- (€ 1.325,-- Fahrrad-Kuriositäten, € 1.200,-- Theater Irrwisch, € 600,-- Kasperltheater und Klimaturner, € 300,-- Fahrradparcours, € 100,-- Kinderschminken, € 50,-- Streuartikel Mobilitätswoche, € 50,-- Festbedarf Stiegl, ca. € 500,-- Verpflegung der MitarbeiterInnen)einstimmig beschlossen. Die Kosten sind unter 1/529/728 budgetär gedeckt.

<h4>4) Salonorchester Bischofshofen, Konzert am 3.10.2015; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Bestuhlung, Akustikwände und Bühnenelemente sowie Auf- und Abbau durch den Wirtschaftshof); Beratung und Beschlussfassung</h4>
--

Dazu liegt folgender Amtsbericht vor:

Der Vorstand des Salonorchesters Bischofshofen und der örtliche Tourismusverband haben mit Schreiben vom 31.7.2015 mitgeteilt, dass am Samstag, dem 3. Oktober 2015 ein Konzert des Salonorchesters Bischofshofen in der Hermann-Wielandner-Halle stattfindet. Mit gleichem Schreiben wurde um kostenlose Bereitstellung der Halle (2. und 3.10.2015) inkl. Auf- und Abbau der Bühne und Bestuhlung durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht.

Die Hallengebühr bei Großveranstaltungen für einheimische Vereine und Veranstalter beträgt täglich € 715,90.

Beschluss 4)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Salonorchester für die Generalprobe am 2. Oktober 2015 und das Konzert am 3. Oktober 2015 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenauf- und -abbau und Bestuhlung durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die anfallende Hallengebühr beträgt € 1.431,80. Die Arbeitsstunden des Wirtschaftshofes müssen gesondert verrechnet werden.

- 5) Lions-Club St. Johann im Pongau/TVB Bischofshofen/Musikum Bischofshofen – Benefizkonzert am 26.10.2015 zum Abschluss des Bischofshofener Festspielsommers 2015; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Bestuhlung, Akustikwände und Bühnenelemente sowie Auf- und Abbau durch den Wirtschaftshof); Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Lions-Club St. Johann im Pongau mit Schreiben vom 30.07.2015 mitgeteilt hat, dass am 26.10.2015 in der Hermann-Wielandner-Halle ein Benefizkonzert mit dem Sinfonischen Blasorchester Pongau in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und dem Musikum Bischofshofen als Abschluss des Bischofshofener Festspielsommers geplant ist. Der Erlös aus dem Konzert kommt ausschließlich in Not geratenen Personen im Pongau zu gute.

Gleichzeitig wird um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühne, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht. Die Hallenmiete beträgt derzeit für einheimische Veranstalter täglich € 715,90, dazu kommen noch die Kosten des Wirtschaftshofes.

Beschluss 5)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Lions-Club St. Johann im Pongau in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und dem Musikum Bischofshofen für das Abschlusskonzert im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt und die Hallenmiete in der Höhe von € 715,90 erlassen wird.

- 6) HC Hervis – Hallenturnier am 21.11.2015; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der HC Hervis mit Schreiben vom 11.6.2015 um Erlass der Hallenmiete für ein Hobbyfußballturnier des HC Hervis ersucht, welches am 21.11.2015 zum nunmehr 22. Mal in der Hermann-Wielandner-Halle stattfindet.

Da der HC Hervis nur ein kleiner Hobbyfußballverein ist und es immer schwieriger wird, Turniere zu organisieren, wird um Erlass der Hallenmiete in der Höhe von € 307,- angesucht.

Beschluss 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem HC Hervis für ein Hallenturnier am 21.11.2015 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 307,- erlassen wird.

7) Kirchenchor Bischofshofen – Adventsingen am 20.12.2015; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Der Kirchenchor Bischofshofen hat mit Schreiben vom 19.5.2015 um die Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle am Sonntag, dem 20.12.2015 für die Abhaltung des diesjährigen Adventsingens angesucht.

Da beim Adventsingen nur freiwillige Spenden eingehoben werden, die einem sozialen Zweck zukommen, wurde mit gleichem Schreiben um Erlass der Saalmiete (€ 715,90) sowie um den Abbau der Bühne angesucht. Der Bühnenaufbau und die Bestuhlung der Halle erfolgt durch die Mitglieder des Kirchenchores und des Salonorchesters.

Beschluss 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Kirchenchor Bischofshofen für das Adventsingen am 20.12.2015 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente und Sessel kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Saalmiete in der Höhe von € 715,90 erlassen wird. Der Abbau der Bühne erfolgt durch den Wirtschaftshof.

8) Landesmeisterschaften im Hallenfußball der Polytechnischen Schulen am 26.1.2016; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 15.07.2015 ersucht Bernhard König vom Polytechnischen Lehrgang Oberndorf um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 26.1.2016 zur Durchführung der Landesmeisterschaften im Fußball für alle Polytechnischen Lehrgänge im Bundesland Salzburg wie in den vergangenen Jahren.

Die Hallenmiete beträgt bei Sportveranstaltungen täglich € 307,-- (Einheimischentarif). Der Polytechnische Lehrgang Bischofshofen nimmt an den Landesmeisterschaften ebenfalls teil.

Beschluss 8)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Polytechnischen Schulen im Bundesland Salzburg zur Durchführung der Landesmeisterschaften im Fußball am 26.1.2016 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und die Hallenmiete in der Höhe von € 307,-- erlassen wird.

9) Entlassung einer gemeindeeigenen Grundstücksfläche aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Stadtrates am 23. Oktober 2012 einstimmig beschlossen wurde, Frau Maida Djaferovic, Salzburger Straße 75, 5500

Bischofshofen, eine 53 m² große Teilfläche der gemeindeeigenen Grundparzelle 1114/8, Grundbuch 55501 Bischofshofen, käuflich zu veräußern.

Das Teilstück 1 aus der Grundparzelle 1114/8 im Ausmaß von 53 m² wird künftig der Grundparzelle 352/3, Grundbuch 55501 Bischofshofen, zugeschrieben.

Da dieses Teilstück als öffentliches Gut gewidmet ist, muss zur grundbücherlichen Durchführung die Teilfläche aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben werden.

Grundlage bildet die Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Erwin Unterberger, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 9.3.2015, GZ: 2009-1/12.

Beschluss 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass das Teilstück 1 aus der Grundparzelle 1114/8 im Ausmaß von 53 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben wird.

Grundlage bildet die Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Unterberger Erwin, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 9.3.2015, GZ: 2009-1/12.

10) Entlassung eines gemeindeeigenen Grundstücksstreifens aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Mühlbacher Straße wurde festgestellt, dass sich die bestehende Gartenmauer entlang der Grundparzelle 40/3 auf Gemeindegrund (Mühlbacher Straße) befindet.

Herr und Frau Alfred und Theresia Lux, Mühlbacher Straße 6, 5500 Bischofshofen, als Eigentümer der Grundparzelle 40/3 stellen nunmehr zur grundbücherlichen Bereinigung den Antrag an die Stadtgemeinde Bischofshofen, diese ca. 12 m² große Teilfläche der Grundparzelle 1115/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen, käuflich zu erwerben.

Grundlage bildet die Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Unterberger Erwin, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 19.3.2015, GZ: 1424-6/15.

In der anschließenden Stadtratssitzung wird über die Veräußerung des Grundstücksstreifens beraten und gegebenenfalls über den Verkauf ein Beschluss gefasst.

Da dieser Grundstücksstreifen als öffentliches Gut gewidmet ist, muss zur grundbücherlichen Durchführung (vorbehaltlich eines Beschlusses in der anschließenden Stadtratssitzung über den Verkauf) die angeführte Fläche aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben werden.

Beschluss 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass eine ca. 12 m² große Teilfläche der gemeindeeigenen

Grundparzelle 1115/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen, aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben wird (vorbehaltlich eines Beschlusses in der anschließenden Stadtratssitzung über den Verkauf).

Grundlage bildet die Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Unterberger Erwin, staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 19.3.2015, GZ: 1424-6/15.

11) Elterninitiative Götschensiedlung, Ansuchen um Übernahme der Kosten für Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr; Beratung und Beschlussfassung

Dazu liegt folgender Amtsbericht vor:

Die Stadtgemeinde Bischofshofen wurde vom zuständigen Finanzamt Salzburg Stadt dahingehend informiert, dass nunmehr die gesetzlichen Grundlagen für den Anspruch des Schülertransportes ab sofort sehr streng zur Anwendung kommen müssen. Das bedeutet, dass Kinder die weniger als 2 km Wegstrecke von der Schule oder der nächstgelegenen öffentlichen Haltestelle bzw. Buslinie entfernt wohnen, nicht berechtigt sind im Gelegenheitsverkehr befördert zu werden.

Die betroffenen Kinder bzw. Eltern wurden im Juni 2015 mit Schreiben vom Bürgermeister dahingehend informiert. Die Richtlinien vom Finanzamt über die Beförderung der Berechtigten Kinder waren diesem Schreiben angefügt.

Vom Finanzamt Salzburg Stadt wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass für den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr **kein Rechtsanspruch** besteht.

Trotz intensiver Gespräche mit den zuständigen Beamten des Finanzamtes, wo u.a. auf die Gefahren denen die Kinder durch die neue Situation ausgesetzt werden hingewiesen wurde, konnte nun ein positives Teilergebnis zugunsten der Kinder erzielt werden.

Vom Finanzamt wurde nun doch auf Grund des besonderen Verkehrsaufkommens auf der der B164 zugesagt, dass die betroffenen Kinder von der neuen Haltestelle „Götschenkappelle“ bis zum Anschluss an die Buslinie bis zur Zimmerbergsiedlung hin und retour transportiert werden.

Seitens des Stadtamtes muss angemerkt werden, dass für alle betroffenen Kinder welche im Stadtgebiet (Haidberg, Laideregg, Aigenberg, Gainfeld, Alpfahrt, Winkl und Buchberg) mit dem Gelegenheitsverkehr zur Schule oder zur nächstgelegenen Haltestelle befördert werden, dieselben Kriterien zur Anwendung kommen müssen. Dem Ersuchen der Eltern der Götschensiedlung, die Kosten für den Schülertransport bis zur Schule durch die Stadtgemeinde zu finanzieren, kann aus Gleichheitsgründen für alle Kinder von Bischofshofen seitens des Stadtamtes aus budgetären Gründen leider nicht nachgekommen werden.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass er sich von Seiten der Stadtgemeinde sehr dafür eingesetzt hat, eine alltagstaugliche Lösung für diesen Präzedenzfall auszuhandeln. Die Einflussmöglichkeiten auf die Finanzlandesdirektion sind insofern gering, da für den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr kein Rechtsanspruch besteht. Die neuralgischen Punkte sind nunmehr ausgeräumt. Im Bereich Naglergut gibt es die gleiche Betroffenheit; die Kinder werden beim park & ride Parkplatz abgeholt, die Rückfahrt ist von den Eltern selbst zu organisieren.

StR MAIRHOFER dankt dem Bürgermeister für seine Bemühungen und die laufenden Gespräche. Die jetzige Lösung ist als Erfolg anzusehen; 2 subventionierte Linien können wir uns nicht leisten. 33 Kinder sind von der Bussituation betroffen. Die Haltestellensituation am Zimmerberg (schlechtes Licht, Platz ist sehr beengt) gehört im Sinne der Kinder verbessert.

Beschluss 11)

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Ersuchen der Eltern der Götschensiedlung, die Kosten für den Schülertransport von der öffentliche Bushaltestelle Zimmerbergsiedlung bis zu den jeweiligen Schulen zu übernehmen, **nicht** entsprochen werden kann.*

12) Abgangdeckungsbeitrag Stadtgemeinde Bischofshofen – Betrieb Pfarrkindergarten; Beratung und Beschlussfassung

Dazu liegt folgender Amtsbericht vor:

Die Pfarre Bischofshofen informierte die Stadtgemeinde Bischofshofen in einem Gespräch mit Bgm. Obinger, Vizebgm. Saller, Vizebgm. Schnell, StR Mairhofer sowie GV Amering am 14. September 2015 über die finanzielle Lage des Pfarrkindergartens Bischofshofen und ersuchte um finanzielle Unterstützung in Form eines jährlichen Abgangdeckungsbeitrages zur Weiterführung des bestehenden Pfarrkindergartens.

Die bisherige Vereinbarung aus dem Jahr 2004 war mit € 45.000,00 jährlich (Betriebsabgang abzgl. Zuschüsse FIKA, Caritas, Eigenleistung, Abfertigungen) indexgesichert gedeckelt. Diese Vereinbarung wurde bis zum Jahr 2008 abgeschlossen und in den Folgejahren weitergeführt. Die Pfarre hat sich im Gegenzug verpflichtet die Kinderbetreuung in der bestehenden Qualität und im selben Umfang anzubieten und weiter zu betreiben. Derzeit werden im Pfarrkindergarten 2 Kindergartengruppen, eine alterserweiterte Gruppe sowie eine Krabbelgruppe betreut.

Aufgrund der steigenden Personalkosten, den rückläufigen Landessubventionen sowie den eingestellten Zahlungen der FIKA/Caritas etc. beläuft sich der Jahresverlust des Pfarrkindergartens im Jahr 2014 lt. GuV-Rechnung auf € 62.088,87. Ein neuerlicher Subventionsantrag an die zuständigen Stellen wurde von der Pfarre mittlerweile wieder gestellt und von der Stadtgemeinde mit einem Schreiben unterstützt.

In diesem Jahresverlust ist die Eigenleistung der Pfarre in Höhe von € 23.000,00 nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieses Betrages würde sich ein Verlust für das Jahr 2014 in Höhe von € 39.088,87 ergeben.

Um den Fortbestand des Pfarrkindergartens in den kommenden Jahren zu gewährleisten und den Pfarrkindergarten bei diesem Vorhaben weiterhin bestmöglich finanziell zu unterstützen wird eine Anpassung der Vereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 vorgeschlagen.

Im Budget 2016 – 2019 wird ein Betrag von € 50.000,00 unter der Haushaltsstelle 1/2404/757 veranschlagt. Der Abgangsdeckungsbeitrag der Stadtgemeinde Bischofshofen errechnet sich wie folgt:

1. Nachgewiesener Jahresverlust lt. GuV-Rechnung
2. abzgl. Eigenleistung Pfarre inkl. Zuschüsse FIKA, Caritas bzw. sonstige Subventionen (€ 30.000,00) -> sofern nicht bereits in GuV berücksichtigt
3. abzgl. Abfertigungszahlungen -> sofern in der GuV keine Auflösung von Rückstellungen berücksichtigt worden sind

Dieser Abgangsdeckungsbeitrag ist mit maximal € 50.000,00 gedeckelt und unterliegt keiner Indexsicherung.

Diese Vereinbarung wird bis zum Jahr 2019 abgeschlossen und gilt.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass der Pfarrkindergarten eine gute Qualität der Kinderbetreuung, unabhängig von Herkunft und Religion der Kinder anbietet. Es besteht die Notwendigkeit für eine weiterführende Lösung und eine fruchtbare Partnerschaft mit der Pfarre. Seit 2004 gibt es eine Regelung betreffend Abgangsdeckung (€ 45.000,- indexgesichert gedeckelt). Er schlägt einen jährlichen Betrag von € 50.000,- bis zur nächsten Wahl im Jahr 2019 vor.

StR MAIRHOFER unterstreicht das Engagement der Pfarre in der Kinderbetreuung sowie die Erhaltung der Einrichtung. Der vorliegende Gesamtvorschlag ist ein guter Planungshorizont.

Vizebgm. SCHNELL bringt die große Wertschätzung der Stadtgemeinde gegenüber dem Pfarrkindergarten zum Ausdruck. Das Land zieht sich finanziell zurück und es kann nicht sein, dass alles an den Kommunen hängen bleibt.

Beschluss 12)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass im Budget 2016

- a) *unter der Haushaltsstelle 1/2404/757 insgesamt ein Betrag von € 50.000,- für die Abdeckung der Betriebsabgänge (es werden seitens der Stadtgemeinde nur veranlagte Abfertigungen dem realen Betriebsabgang angerechnet sowie die Eigenleistungen Pfarre inkl. Subventionen in Höhe von € 30.000,00 abgezogen sofern nicht bereits in der GuV berücksichtigt – Nachweis ist zu erbringen) des Pfarrkindergartens veranschlagt wird und*
- b) *ebenso für die Folgejahre 2017, 2018 und 2019 eine maximale Deckelung von € 50.000,- vorgesehen wird*
- c) *die oa. Deckelung wird nicht indexgesichert,*
- d) *von Seiten der Pfarre ist jährlich eine Gewinn- und Verlustrechnung zum Nachweis des tatsächlichen Betriebsabganges beizubringen,*
- e) *die Pfarre verpflichtet sich, die Kinderbetreuung in der bestehenden Qualität und im selben Umfang weiter zu betreiben.*
- f) *diese Vereinbarung wird bis zum Jahr 2019 abgeschlossen.*

13) Helmut Sieberer, Berufung gegen Baueinstellungsbescheid; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. OBINGER verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Vizebgm. SALLER übernimmt den Vorsitz. Sie ersucht AD Dr. Simbrunner um seine Ausführungen.

Dieser berichtet, dass auf der Liegenschaft 146/2, KG Haidberg, ein Gebäude ohne entsprechende baubehördliche Genehmigung neu errichtet wurde. Die Liegenschaft steht im Eigentum von Frau Ivana Sieberer. Diese hat die Liegenschaft von Frau Fleissner käuflich erworben.

Anhand von vorliegenden Fotos ist die Bauführung ersichtlich. Für diese Bauführung gibt es keine baubehördliche Genehmigung. Aus diesem Grund wurde auch die Einstellung der Ausführung der baulichen Maßnahme mit Bescheid vom 5. Mai 2015, Zahl: Mi 126/2015-3 verfügt. Gegen diesen Bescheid haben sowohl Frau Ivana Sieberer als auch Herr Helmut Sieberer berufen. Es handelt sich hier de facto um einen Schwarzbau.

Vizebgm. SCHNELL führt aus, dass der erste Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat. Herr Sieberer hat einfach immer weiter gebaut. Mit diesem Bescheid ist damit jedoch Schluss. Der Prozess wird jedoch dauern. Das Haus liegt in der roten Zone, es sind weder ein offizieller Wasser- noch Kanal- und Stromanschluss vorhanden.

Beschluss 12)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig

- 1. den vorliegenden Berufungsbescheid, Adressat Helmut Sieberer,*
- 2. den vorliegenden Berufungsbescheid, Adressatin Ivana Sieberer.*

14) Berufung Barbara Dick gegen Bescheid der Stadtgemeinde vom 28.8.2015, Zahl: M 1246/2015, Bauvorhaben Gerhard Brandstätter

Die Vorsitzende verliest den vorliegenden Amtsbericht:

Mit Bescheid der Stadtgemeinde vom 28.08.2015, Zahl: M 1246/2015 wurde Herrn Gerhard Brandstätter die baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung eines Wohnhausneubaues mit Carport erteilt. Gegen diesen Bescheid hat Frau Barbara Dick Berufung erhoben. Die Berufung wurde jedoch nicht zeitgerecht, d.h. außerhalb der Berufungsfrist, erhoben. Aus diesem Grund ist die Berufung als unzulässig zurückzuweisen.

AD Dr. Simbrunner berichtet über ein klärendes Gespräch. Frau Dick hat ihre Wohnung verkauft, jetzt ist aber doch eine Berufung - aber zu spät - im Stadtamt eingebracht worden.

StR Dr. KLAUSNER fügt hier ergänzend an, dass das Dokument am 1.9.2015 beim Postamt Bischofshofen hinterlegt wurde. Entscheidend für den Beginn der Abholfrist und damit für den Tag der Zustellung ist der Tag, an dem die Sendung erstmals zur Abholung bereitgehalten wird. Der Fristenlauf wird mit dem ersten Tag der Hinterlegung ausgelöst.

StR MAIRHOFER hat von mehreren Einsprüchen gehört (im ho. Amt liegt nur der Einspruch von Frau Dick vor).

Beschluss 14)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Berufungsbescheid (mit der gewünschten Ergänzung von StR KLAUSNER, dass entscheidend für den Beginn der Abholfrist und damit für den Tag der Zustellung der Tag ist, an dem die Sendung erstmals zur Abholung bereitgehalten wird.

Bgm. OBINGER betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

15) Ermächtigung der Schulleitungen der allgemeinbildenden Pflichtschulen zum Abschluss von Sponsorverträgen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) Schulen gestattet ist, bei Schulveranstaltungen und bei schulbezogenen Veranstaltungen auch für schulfremde Zwecke zu werben. Die schulfremden Werbeaktivitäten dürfen jedoch die Aufgaben der Schule nicht beeinträchtigen. Ob an Schulen für schulfremde Zwecke geworben wird, entscheidet allein die Schulleitung. Von der Entscheidung, Werbung für schulfremde Zwecke an Schulen zuzulassen, ist die Befugnis zum Abschluss von Verträgen zu trennen. Diese steht ausschließlich dem gesetzlichen Schulerhalter zu. Der gesetzliche Schulerhalter im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen sind die Gemeinden.

Mit Schreiben vom 6. Juli 2015 hat Direktor Stephan Steinacher um die Erteilung einer Ermächtigung zum Abschluss von schuljahrbezogenen Sponsorverträgen angesucht:

„Ich ersuche um eine Ermächtigung, dass ich als Schulleiter schuljahrbezogene Sponsorverträge (wie bisher) mit meinen Firmen abschließen darf, die uns für einen Plakataushang im Eingangsbereich einen geringen Geldbetrag auf das Schulkonto überweisen. Mit diesem Geld kann unser Schulstandort laufende jahreszeitliche Veranstaltungen, Kostüme für Feiern oder auch Präsente bei Schulfesten (beispielsweise bei der 25-Jahr – Feier der Sportklassen im Herbst) etc. finanzieren. Da unsere Schule nicht beim „Raika-Sponsoring“ dabei ist, sind wir auf diese (einzige) „Einnahmequelle“ seit vielen Jahren stark angewiesen“.

Vizebgm. SCHNELL hält fest, dass eine Kopie des abgeschlossenen Sponsorvertrages beim Bürgermeister abzugeben ist.

StR Dr. KLAUSNER ersucht, im Amtsantrag den Zusatz „innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen und Erläuterungen“ zu vermerken.

Beschluss 15)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass den Schulleitungen der allgemeinbildenden Pflichtschulen in Bischofshofen, die Ermächtigung zum Abschluss von schuljahrbezogenen Sponsorverträgen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen und Erläuterungen erteilt wird.

16) Allfälliges

- Vizebgm. SCHNELL lobt das Programm des diesjährigen Festspielsommers. Es ergeht jedoch das Ersuchen an den Ausschuss für Stadtmarketing, das Programm in Zukunft abwechslungsreicher zu gestalten. Für junge Leute ist kaum was dabei.

- Bgm. OBINGER berichtet über ein finales Treffen mit Andi Berger, dem Veranstalter des red bull 400. Dieser Event soll sich zu einer wiederkehrenden Veranstaltung entwickeln.
- GV SCHÜTZENHOFER berichtet, dass die Abwicklung betreffend Ladestationen mit den Wirten ein Chaos war. Die Rechnungen an die Wirte sind sofort ergangen, die Beträge haben kaum wo gestimmt. Er ersucht dahingehend um Prüfung im Stadtmarketing. Weiters gab es eine Zusage für dementsprechende Werbung (TVB!).
- StR MAIRHOFER schließt sich seinem Vorredner an, der Liefertermin für die Ladestationen wurde nicht eingehalten. Die werbliche Initiative ist in Vorbereitung. Die Wirte bekommen eine Zusatzförderung, um diese ist bis 15.10.2015 anzusuchen. 60 gratis Hinweistafeln stehen für die Ladestationen zur Verfügung.
- Vizebgm. SCHNELL ist ebenfalls der Meinung, die Rechnungen zu prüfen. Dies betrifft auch den Anteil der Stadtgemeinde. Brennende Frage – wo sind die Kabeln?
- Bgm. OBINGER berichtet, dass sich mit heutigem Tag in Bischofshofen 55 Asylwerber und 51 mit bestätigtem Verfahren befinden; 58 davon stammen aus Syrien. Er ist der Überzeugung, dass der Weg, kleine Einheiten zu schaffen, der richtige ist. So können vorprogrammierte Konflikte vermieden werden. Am vergangenen Wochenende war eine Delegation aus Unterhaching zu Besuch; dort halten sich derzeit 1400 Flüchtlinge auf. Wir versuchen dem gerecht zu werden, wozu wir moralisch verpflichtet sind.
- StR Dr. KLAUSNER lädt zum Seniorenausflug der Stadtgemeinde am 6.10.2015 nach Schönau am Königssee ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.53 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

22.9.2015

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER